

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 92. Ratssitzung vom 4. März 2020

2282. 2019/456 Weisung vom 30.10.2019: Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Unerhört wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 203 006.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Urs Riklin (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

2 / 4

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Unerhört wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 203 006.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt, mit der Bedingung, dass ab dem Jahr 2021 nur noch ein Festival pro Jahr durchgeführt wird.

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

3 / 4

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP)
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Unerhört wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 203 006.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

4 / 4

3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. März 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Mai 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat